

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0634/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.02.2012 Verfasser: Dez III, FB 61/30						
<b>Akustische Signalgeber an der Lichtsignalanlage am Rathausplatz          in Richterich</b> <b>Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich vom          18.12.2011</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>28.03.2012</td> <td>B 6</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	28.03.2012	B 6	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
28.03.2012	B 6	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

### **Erläuterungen:**

Mit dem Datum vom 18.12.2011 beantragte die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich die Fußgängerfurt am Rathausplatz mit Blindensignalen aufzurüsten.

Da dort bereits Blindensignale vorhanden sind (siehe Anlage 1) und diese irreparabel defekt sind, werden die Signale im Rahmen der Wartung in Kürze ausgetauscht.

Die vorhandenen Blindensignalgeber sind veraltet und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Die neuen Blindensignale werden aus einem akustischen Pilotton und Freigabeton bestehen. Der Pilotton dient dem Auffinden des Mastes und führt damit zur Fußgängerfurt. Der Freigabeton ertönt, wenn die Ampel Grün zeigt, so dass Blinde oder Sehbehinderte wissen, wann sie losgehen können. Darüber hinaus wird ein Kombi-Taster aufgehängt mit dem das Grün für den Fußgänger angefordert werden kann und der mit einer Vibrationstaste für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet ist. Somit gibt es auch ein taktiles Signal, welches durch einen Pfeil an der Unterseite des Tasters die Gehrichtung angibt.

Die akustischen Signale werden im ersten Schritt sehr leise eingestellt werden, damit die Anwohner vor den Emissionen geschützt werden. Die Lautstärke kann bei Bedarf aber auch erhöht werden.

Wie bereits in einer Vorlage aus dem Jahr 2010 beschrieben, ist von einem Einsatz der Blindensignale ohne eine konkrete Nutzung durch Blinde eher abzusehen, da die akustischen Signale von Anwohnern als sehr störend empfunden werden können und die Beschaffung und Wartung der Taster kostenintensiv sind.

An Kreuzungen, die von Blinden frequentiert werden und bei denen ein Antrag vorliegt, ist die Stadt Aachen jedoch bemüht, diese blindengerecht auszustatten und die Akustik so einzustellen, dass die blinden und sehbehinderten Mitbürger das akustische Signal hören können und die Anwohner so wenig wie möglich gestört werden.

Bereits vorhandene Blindensignale, die nur defekt sind, werden – sobald die Fachverwaltung Kenntnis darüber erhält – ausgetauscht.

Die Information über einen Defekt kann im Bezirksamt Richterich, direkt an das Fachamt oder bei der Ampelhotline (Tel.: 432 1000, Email: [ampelhotline@mail.aachen.de](mailto:ampelhotline@mail.aachen.de)) gemeldet werden.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Bilder

Anlage 2: Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich vom 18.12.2011

